# Welterbestadt Quedlinburg
# Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

### Vorlage Nr.: BV-StRQ/076/26

**öffentlich**

### Wirtschaftsplan 2027 des Dachverein Reichenstrasse e.V.

| |
|---|
| Erstellungsdatum: 16.10.2026 |

| Beratungsfolge: | | |
|---|---|---|
| Datum der Sitzung | Gremium | |
| 12.11.2026 | Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung |
| 03.12.2026 | Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung |
| 10.12.2026 | Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg | Entscheidung |

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2027 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 160.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erarbeitet durch: | Kusch, Dennis | *gez. DK.* | *19.10.26* |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement | *gez. i.V. Risse* | *20.10.26* |
| | 1.5 Jugend und Sport | *gez. DK.* | *19.10.26* |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin | *gez. Frommert* | *21/10/26* |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | *gez. F. Ruch* | *21.10.26* |

**Sachverhalt:**

In Umsetzung erster Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse vereinbarte die Welterbestadt Quedlinburg (nachfolgend Stadt) per Betriebsführungsvertrag am 19.12.1996 mit dem Dachverein Reichenstrasse e.V. (nachfolgend Dachverein) eine Übertragung der Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1, einschließlich der Übernahme der in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter zum 01.01.1997 durch den Dachverein Reichenstrasse e.V.
Der Dachverein betreibt das Kulturzentrum Reichenstraße 1 in eigener Regie und Verantwortung, er bestreitet alle Ausgaben und zieht alle Einnahmen ein. Die Welterbestadt Quedlinburg zahlt an den Dachverein eine pauschale Kostenerstattung zur Deckung der Ausgaben im Rahmen des neuen Vertrages zum 01.01.2019. Jährlich ist ein Wirtschaftsplan durch den Dachverein zum Kulturzentrum Reichenstraße entsprechend bestehenden Vertrages aufzustellen.

In den Jahren 2017/2018 wurde in den Ausschüssen und in Stadtratssitzungen eine Neufassung des Betriebsführungsvertrages diskutiert. Am 18.12.2018 erfolgte die Unterzeichnung einer Vertragsneufassung durch den Vorstand des Dachvereins Reichenstrasse e.V. und dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg.

Mit der Neufassung des Vertrages wurden nachfolgende Punkte neu geregelt:

1. § 1 Leistungsumfang, hier v. A. die Regelungen zum Gastronomiebereich,
2. § 3 (7) Übertragung des Inventars
3. § 3 (8 und 9) Regelungen zur Unterhaltung und Verwaltung des Gebäudes durch die Wowi GmbH
4. § (5) Rechnungslegung und Jahresabschluss (Verwendungsnachweis).

**Wirtschaftsplan 2027 des Dachvereins Reichenstraße e.V.**
Der Wirtschaftsplan 2027 wurde aus dem Vergleich Plan 2026/ Ist 2025 erarbeitet.
Der Wirtschaftsplan 2027 des Dachvereins Reichenstraße e.V. muss durch die Ratsversammlung beschlossen werden. Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Dachvereins Reichenstraße e.V. fand am 05.10.2026 statt.

**Grundlegende Feststellung**
Der Dachverein Reichenstraße hat einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 und mit einem finanziellen Volumen von 636.4 T€ (VJ 509,7 T€) aufgestellt.

**Einnahmen**
**Land Sachsen-Anhalt, Bund, EU**
Die Zuschüsse sind zum Jahr 2025 um 163,7 T€ und zum Plan 2026 um 106,2 T€ höher im Planansatz kalkuliert. Die Höhe der Planungsansätze ist abhängig von der Projektbeantragung und Projektbewilligung.
Das Programm Soziokultur wurde mit 6,0 T€ zum Ist 2025 und zum Plan 2026 mit 1,0 T€ niedriger geplant, da in 2025 zusätzlich Mittel in Höhe von 8,5 T€ zusätzlich vom Fonds Soziokultur für ein Theaterprojekt bewilligt wurden. Der Landesantrag ist gegenüber 2025 um 2,5 T€ erhöht und umfasst Honorare und Materialkosten für Konzerte, Kabarett, Kindertheater, Bucherfrühling, Kinderstadt, Fete de la musique, Harzmovienale, Medienworkshops und NEU ein mobiles Kunstvermittlungsangebot für den Bereich Süderstadt bzw. den Ortsteilen.
Das Programm Globale Bildungstage ist zum Plan 2026 und Ist 2025 mit 2,0 T€ geringer veranschlagt, da es ein überjähriger Antrag mit Laufzeit 1.1.2026 bis 30.6.2027 ist und eine Kofinanzierung für das Programm Globale Bildungstage darstellt.
Das Programm Stiftung GBT ist mit 8,7 T€ zum Jahr 2025 und zum Plan 2026 mit 21,0 T€ niedriger geplant. Es ist ebenfalls ein überjähriger Antrag mit Laufzeit 1.1.2026 bis 30.6.2027 und eine Kofinanzierung für das Programm Globale Bildungstage. Inhalt sind Workshops an Schulen und Jugendeinrichtungen zum Thema „Starke Frauen“.

Die Zuschüsse für das Projekt LAP/SoR-SmC sind zum Ist 2025 um 4,3 T€ niedriger und zum Plan 2026 identisch. 2025 wurde durch die Partnerschaft für Demokratie zusätzlich ein Theaterprojekt mit 4,3 T€ kofinanziert. 2027 Sind hier das Projekt „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage mit 7,0 TE (Workshops) und die Harzmovienale (3,5 T€) geplant.
Für die Stiftung Kultur wurden 66,0 T€ geplant, 55,5 TE mehr zum Jahr 2025 und 5,0 T€ weniger zum Planansatz 2026, für Projekte wie z.B. Kinderstadt Andershausen. **Neu** darin sind 60,0 T€ von der Kulturstiftung des Bundes. Der Dachverein ist damit eines von 13 Projekten bundesweit, die diese Förderung über 4 Jahre erhalten (Gesamtvolumen 240.000). Insgesamt gab es über 500 Antrage. Ziel ist es, auf kulturellem Gebiet, neue Zielgruppen zu erschließen, neue Partner zu gewinnen und neue Projektideen zu entwickeln. Die Förderung setzt sich aus 50% Personalkosten und 50% Sachkosten zusammen. Eigenmittel müssen nur als unbare Eigenleistungen nachgewiesen werden.

**Eine neue Position ist das Sondervermögen Infrastruktur mit einer Förderung von 143,2 T€** für Sanierungsarbeiten im Kulturzentrum (2x Sanitär, Schallschutz Café und Wärmedämmung/ Bestuhlung Kino).

**Landkreis Harz**
Die Zuschüsse des Landkreises Harz für Personalkosten bleiben stabil. Die Festbetragsfinanzierung steigt zum Ist 2025 um 2,0 T€ und zum Plan 2026 um 6,0 T€.
Die Projekte der Jugendbildung/Freizeit, die durch den Landkreis Harz mit 5,0 T€ unterstützt werden sollen, beziehen sich auf die Kinderstadt, Fete de la musique, Bücherfrühling und das Theatercamp Klangspiele für Kinder.

**Welterbestadt Quedlinburg**
Der Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg für die Betriebsführung ist aufgrund des neuen Betriebsführungsvertrages ab 01.01.2019 berechnet worden. Der Zuschuss 2027 für die Betriebsführung beträgt 160,0 T€ und 3,0 T€ für die Projektförderung.
Die Steigerung in Höhe von 2,3 T€ zum Ist 2025 ist damit zu begründen, dass zum einen ein Inflationsausgleich abgedeckt werden soll und zum anderen eine geringfügige Anpassung der Gehälter analog anderer Vereine vorgenommen werden kann. Die Mitarbeiter werden nicht nach dem Tarif öffentlicher Dienst vergütet und haben seit mehreren Jahren keine Gehaltsanpassung erhalten.
Der Zuschuss der Projektförderung in Höhe von 3,0 T€ bezieht sich auf die Kinderstadt und Harzmovienale.

**öffentlich geförderte Arbeit**
Im Vergleich verringern sich die Einnahmen aus öffentlich geförderter Arbeit zum Ist 2025 um 13,5 T€. Grund ist das Auslaufen der Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i (SGB II) im Jahr 2025. Geplant ist die Fortführung 1 AGH (1-€-Job).

**Teilnehmerbeiträge**
Die Einnahmen sind insgesamt zum Ist 2025 um 0,9 T€ und zum Plan 2026 um 9,9 T€ höher. Bei den Konzerten sind zum Ist 2025 die Einnahmen identisch, die zum Plan 2026 erhöhen sich um 6,0 T€. Die Position Kleinkunst weist einen fast identischen Ansatz wie im Jahr 2025 aus.
Die Jugendbildung ist zum Ist 2025 um 1,6 T€ geringer kalkuliert.
Die weiteren Positionen, wie Theaterprojekt, Schülercafé, Kinderladen, Jugendbildung, Studiokino, Fete de la musique sowie Kinderstadt entsprechen weitestgehend den Planansatz 2026 und orientieren sich an den Istwerten 2025 als Erfahrungswerte.
Der Planansatz für den Bücherfrühling ist entsprechend dem Ist 2025 und liegt mit 2,0 T€ über den Planansatz 2026.
Im Studiokino, das kleinste Kino in Sachsen-Anhalt, waren 2025 über 6.000 Besucher.

**Spende/Sponsoring**

Bei dem Planansatz in Höhe von 10,0 T€ handelt es sich um fest zugesagte Spenden und Sponsoring, die bereits über Jahre eingegangen sind.

**Vermietung**
Diese Einnahmen beziehen sich auf die Saalvermietung und Mieteinnahmen der Litfaßsäulen und sind mit 3,8 TE höher zum Ist 2025 angesetzt. Grund ist die Übernahme der restlichen 17 Litfaßsäulen der Welterbestadt und das Auslaufen der öffentlichen Förderung für das Plakatieren. Zum 01.03.2025 wurde ein Kollege mit 15h/Wo eingestellt und das Plakatieren kostenpflichtig gemacht (3,50 pro Plakat für gemeinnützige Vereine, 6,50 pro Plakat für Gewerbe).

**Pacht Bar Reiche**
Der Bereich Gastronomie ist seit 07/2016 verpachtet. Die Pacht betrug ab 2019 aufgrund der im Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2019 geänderten Öffnungszeiten 6,0 TE. Ab 2027 wird die Pacht um 2,9 T€ nach 8 Jahren erstmalig erhöht. Der Ansatz für die Provision Veranstaltungen ist aufgrund einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen etwas höher als der Planansatz 2026 und etwas niedriger als Ist 2025 geplant.

**Honorare**
Für das Jahr 2027 werden keine Honorare geplant.

**Ausgaben**
**Personal**
Die Ausgaben für das Personal wurden insgesamt zum Ist 2025 um 5,2 T€ verringert und zum Plan 2026 um 1,3 T€ erhöht.
Bei der Position Feststelle sind die Ausgaben zum Ist 2025 um 16,3 T€ und zum Plan 2026 um 6,5 T€ niedriger, da die Finanzierung der Stelle Bürohilfe zum heutigen Stand nicht finanzierbar ist und deshalb hier nicht berücksichtigt wurde.
Die Ausgaben für öffentlich geförderte Arbeit sind wie jedes Jahr rückläufig.
In der Position Programme sind die Kosten für das LOKAL-Programm und das Promotoren-programm enthalten (beides 100%-Förderungen) und begründen die Steigerung von 20,0 TE zum Ist 2025 und zum Plan 2026 von 8,1 T€, was dadurch entsteht, dass das Programm LOKAL 12 Monate statt 6 in 2025 läuft und die Höhergruppierung der Kollegin im Promotorenprogramm (finanziert durch erhöhten Zuschuss) berücksichtigt ist.

**Betriebskosten**
Die Betriebskosten sollen insgesamt zum Jahr 2025 um 6,1 T€ sinken. Zum Plan 2026 ist eine Steigerung von 1,7 T€ zu verzeichnen. Hauptgrund für die Verringerung zum Jahr 2025 ist die Nachzahlung von Nebenkosten sowie die Position Erhaltung von Geräten und Ausstattungen.
Die Energie- und Heizkosten orientieren sich am Ist 2025 und sind zum Plan 2026 um 0,5 T€ höher.
Die weiteren Positionen sind zum Ist 2025 und zum Plan 2027 weitestgehend identisch.

**Sonstige Geschäftsausgaben**
Die Geschäftsausgaben insgesamt weichen zum Jahr 2025 um 3,4 T€ ab. Zum Plan 2026 sind keine großen Abweichungen zu verzeichnen.
Die Position Wirtschaftsprüfer erhöhte sich um 1,5 T€, was bereits im Plan 2026 berücksichtigt wurde. Die Gesamtkosten für Buchführung und Abschluss bleiben stabil.
Die Position FSJ / BFD betrifft Kosten (9,4 T€) für 2 Stellen in den Bereichen Schülercafe und Studiokino.
Die weiteren Planansätze entsprechen weitestgehend den Vorjahren und dem Plan 2026.
Die Aufwendungen für den Bus orientieren sich am Ist 2025.

**Veranstaltungskosten**
Die Ausgaben der Projekte sind an Fördermittel bzw. an Teilnehmerbeitrage gebunden. Gegenüber dem Jahr 2025 ist der Planansatz insgesamt um 13,4 T€ niedriger, begründet in den Aufwendungen für Konzerte (-2,5 T€) aufgrund der derzeitigen Planung sowie Theaterprojekt (-10,3 T€), da für 2027 derzeitig kein Theaterprojekt geplant ist. Zum Plan 2026 sind die Aufwendungen um 5,6 T€ höher begründet durch die um jeweils 3,0 T€ höheren Plankosten für Konzerte und Kleinkunst.
Die Aufwendungen für die weiteren Positionen wurden entsprechend dem Plan 2026 und dem Ist 2025 angesetzt.

**Jugendbildung**
Die Aufwendungen dieser Position steigen insgesamt zum Jahr 2025 um 8,5 T€ durch das Projekt Soziokultur/Kurse (+3,0 T€) und Programm Lokal (+28,4 T€) aufgrund der Antragsstellung.
Die Position Globale Bildungstage sind zum Ist 2025 mit 14,1 T€ rückläufig, da ein überjähriger Antrag vom 1.1.2026 bis 30.6.2027 bewilligt wurde.

Bei der Kinderstadt Andershausen sollen zum Ist 2025 3,3 T€ und bei der Fete de la musique 1,1 T€ eingespart werden. 2025 gab es das 20jährige Jubiläum der Kinderstadt mit dem EXTRA-Thema MITTELALTER, für das zusätzliche Spenden eingeworben wurden. Die Kalkulation der Fete de la Musique beruht auf dem Ergebnis 2026 (u.a. Verzicht auf eine zusätzliche Bühne).

Die Kosten der Reichenstraße 2 sinken zum Plan 2026 um 800,00 € begründet durch den Ausgleichsbeitragsbescheid der Welterbestadt für die Sanierung der Bodenrichtwertzone Ballstraße, der im Januar 2026 fällig war.
Der Wirtschaftsplan 2027 ist plausibel mit allen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen aufgestellt.

| **Finanzielle Auswirkungen** |
|---|
| ☒ Ja ☐ Nein |
| Erläuterungen |

**Anlagen:**
1. Wirtschaftsplan 2027 Dachverein Reichenstrasse e.V.
2. Stellenplan 2027 Dachverein Reichenstrasse e.V.
3. Aufgabenfelder 2027 Dachverein Reichenstrasse e.V.